

# RHEIN – NECKAR – KREIS

presseinformation ... presseinformation ... presseinformation ...

Datum: 27.01.2010

---

**Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Sinsheim gibt bekannt:**

## **Gezielte Düngung mit dem Nitratinformationsdienst (NID)**

Um den Stickstoffdünger gezielt einzusetzen, besteht auch in diesem Jahr für Landwirte die Möglichkeit die Bodenproben vor der Düngung auf Nitratstickstoff untersuchen zu lassen.

Kosten incl. Transport von der Sammelstelle zum Labor: 5,05 € pro Schicht bzw. 10,10 € pro Beprobungsfläche (bei 2 Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kosten bei Anlieferung ins Labor: 4,20 € pro Schicht bzw. 8,40 € pro Beprobungsfläche (bei 2 Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Probenahme sollte nicht früher als 14 Tage vor dem jeweiligen Düngetermin erfolgen. Die Bodenprobenahme soll strikt nach den kulturspezifischen Probenahmezeiträumen erfolgen für Wintergetreide, Winterraps und für Sommergetreide ab Mitte Februar; Zuckerrüben ab Anfang/Mitte März; Tabak und Mais ab Mitte April (später Nmin zu Mais etwa Ende Mai); Spargel zum Ende der Ernte, etwa Mitte Juni.

Landwirte, die die Probenahme von fachkundigen Probenehmern vornehmen lassen wollen, können an den Sammelstellen Adressen von Probenehmern erfragen.

Geräte und Anleitungen sowie die gezogenen Bodenproben können bei den dafür eingerichteten Sammelstellen abgeholt bzw. abgegeben werden:

- ZG Heddeshelm
- Dirk Mampel, Kurzpfalzhof 7, Heidelberg
- Jürgen Maaß, Grenzhöfer Weg 81, MA-Friedrichsfeld
- Hans-Albert Nauert, Rennbahnstr. 50, Walldorf

An den genannten Sammelstellen werden die Proben montags ab 15.30 Uhr abgeholt.

Im „alten“ Dienstbezirk der ULB Sinsheim findet die Probenanlieferung unmittelbar ins Labor Bioplan, Sinsheim-Steinsfurt, statt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis einschließlich Samstag, 8.30 bis 18.00 Uhr.

Das Raiffeisen-Lagerhaus Meckesheim unterhält eine Sammelstelle mit Probentransport.

Wir bitten Sie, von dem Angebot des Nitratinformationsdienstes regen Gebrauch zu machen.

**In Problem- und Sanierungsgebieten ist auf Schlägen über 10 a die Messmethode vorgeschrieben!**

Zu: Mais (Beprobungstiefe bis 90 cm), Kartoffeln, Tabak, Spargel und Gemüse

Nach: Kartoffeln, Vorfrüchten mit N-reichen Ernteresten

Auf: Anmoor und Moor, Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung und über 1,4 GV/ha LF.

Außerdem besteht die Pflicht der Bodenprobenahme zur Stickstoffdüngung auf Flächen, bei denen im Herbst 2009 erhöhte Nitratwerte gemessen wurden.

Bodenuntersuchungen auf Grundnährstoffe (P, K, Mg) können gleichzeitig mit der Nitratbeprobung erfolgen. Um Minderbefunde zu vermeiden, sollte nicht tiefer als Bearbeitungstiefe beprobt werden. Die Nährstoffuntersuchung von Boden und Wirtschaftsdünger hilft Ihnen, insbesondere bei steigenden Handelsdüngerpreisen, Düngemittel optimal einzusetzen.

Bei Fragen steht Ihnen das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Sinsheim Tel.: 07261-9466-5300 zur Verfügung.